

06.12.2022

## **Haushaltsänderungsantrag**

### **Ausstattung des Sozialenergiefonds mit kommunalen Finanzmitteln**

Der AWLFW möge beschließen:

1. Der Sozialenergiefonds wird in den Jahren 2023 und 2024 mit kommunalen Mitteln in Höhe von jeweils 1.000.000 € ausgestattet.
2. Im dritten Quartal 2024 berichtet die Verwaltung über die bisherigen Erfahrungen mit dem Sozialenergiefonds.

#### **Begründung:**

Zu 1.: In seiner Sitzung am 26.10.2022 hat der Rat beschlossen, gemeinsam mit der Stadtverwaltung und sozialen Trägern einen Sozialenergiefonds auf den Weg zu bringen, um Personen in schwierigen finanziellen Lagen vor Energiearmut und -sperren zu schützen. Neben einer Ausstattung des Fonds mit Spenden und Drittmitteln, deren Umfang aktuell noch unbekannt ist, steht auch die Politik in der Verantwortung für eine Füllung des Fonds zu sorgen. Um sicherzustellen, dass jede Person, die bei dem Fonds berechtigterweise um Hilfe bittet, auch eine Auszahlung erhalten kann, schlagen wir LINKEN eine Ausstattung des Fonds mit zunächst 1.000.000 € pro Jahr vor.

Zu 2.: Wie lange die aktuelle Krise dauern wird, ist unklar. Und auch darüber hinaus könnte der Sozialenergiefonds sich als gutes Mittel erweisen, soziale Härten in unserer Stadt abzufedern und Menschen unbürokratisch und schnell aus einer Notlage zu helfen, die sonst durch das Raster fallen würden. Die Planungen der Fachgruppe beziehen sich aktuell auf einen Zeitraum von zwei Jahren. Wir schlagen vor, das Projekt im dritten Quartal 2024 zu evaluieren, um ggf. rechtzeitig für eine Verstärkung des Fonds sorgen zu können.

gez.

Ulrich Thoden, Ortrud Philipp  
und DIE LINKE. Ratsfraktion Münster